

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.5

Einordnung von überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen in den Haushalt 2017 für die Kampfmittelberäumung zur Umsetzung des Bauvorhabens Wasserwanderrastplatz an der Ostmole

Vorlage: B 0024/2017

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Einstellung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 980.000,00 EUR für die Kampfmittelsondierung und Kampfmittelberäumung im Baustellenbereich für das Vorhaben „Wasserwanderrastplatz an der Ostmole“ einschließlich der notwendigen Baunebenleistung in den Haushalt 2017 aufzunehmen, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
2. Die überplanmäßige Einordnung wird durch die Erhöhung der Zuwendungen durch das Landesförderinstitut M-V, dem Wassersportzentrum Dänholm e.V. und durch städtische Eigenmittel aus Mehreinzahlungen von Grundstücksverkäufen gedeckt.
3. Die überplanmäßigen Auszahlungen und die Deckung sind im Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2017 folgendermaßen einzuordnen:

Teilhaushalt:	15
Maßnahme-Nr.:	13-6060-0017
Leistung:	54.8.01.001

Finanzierung	Sachkonto	Ansatz 2017 bisher	Überplanmä- ßige Erhö- hung	Ansatz 2017 neu
		in EUR		
Auszahlung				
Anleger Ostmole	09610000 09610.40030	5.900.000,00	980.000,00	6.880.000,00
Einzahlung				
Land	23310000 23310.00018	5.554.900,00	875.000,00	6.429.900,00
Wasser- und Schiffahrtsamt (WSA)	23310000 23310.00002	0,00	0,00	0,00
Wassersportzentrum Dänholm e.V. (WSZ)	23310000 23310.00002	0,00	25.000,00	25.000,00
Städtischer Eigen- anteil aus Mehrein- zahlungen von Grund- stücksverkäufen	11.4.02.001 09-2060-0051 14311000 88300.34001	0,00	80.000,00	80.000,00

Beschluss-Nr.: 2017-VI-04-0622

Datum: 18.05.2017

Im Auftrag

Kuhn